

Gemeinsame Absichtserklärung

zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit

zwischen

der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundesrepublik Deutschland,

und

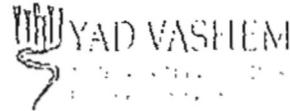
Yad Vashem,

der Gedenkstätte für Holocaust und Heldentum, Jerusalem, Israel

Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und Yad Vashem, im Folgenden „beide Seiten“ genannt, gedenken der unzähligen jüdischen Opfer der Shoah, des unermesslichen Leids des jüdischen Volkes in Folge der völkermörderischen, kriminellen Taten des nationalsozialistischen Deutschlands und der beispiellosen Natur dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

In Anbetracht der besonderen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel haben sie den Willen, dazu beizutragen, dass die Erinnerung an die Shoah im Bewusstsein der Menschen bleibt, und teilen das Wissen, dass es gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um diese Erinnerung an die kommenden Generationen welterzureichen.

Vor dem Hintergrund der seit mehr als einem Jahrzehnt gewachsenen kontinuierlichen und engen Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten und unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen der Regierung des Staates Israel und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2008 sowie in der Überzeugung, dass die beiderseitige Zusammenarbeit zur weiteren Vertiefung der historischen, gesellschaftlichen und politischen Kenntnisse in Israel und im Land Nordrhein-Westfalen beiträgt, haben sich beide Seiten darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit zu festigen, weiterzuentwickeln und in den kommenden Jahren wie folgt zu gestalten:

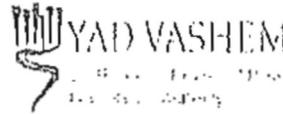


1.

- (1) Die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten soll sich auf die Durchführung gemeinsamer Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, auf den Austausch im Bereich der Erinnerungskultur und der Gedenkstättenarbeit, auf die Bereiche der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit sowie auf spezielle Projekte von gemeinsamem Interesse erstrecken.
- (2) Beide Seiten können sich darüber verständigen, ihre Zusammenarbeit auf andere Gebiete zu erweitern.

2.

- (1) Die zwischen beiden Seiten seit mehr als einem Jahrzehnt entwickelte enge Zusammenarbeit im Bereich der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern in der International School for Holocaust Studies von Yad Vashem hat sich bewährt und ist zum Modellprojekt für die Zusammenarbeit zwischen Yad Vashem und anderen deutschen Ländern geworden. Diese Errungenschaft soll in Absprache zwischen beiden Seiten fortgeführt und in sachgerechter Weise weiterentwickelt werden.
- (2) Mit Fortbildungsprogrammen für Richterinnen und Richter bzw. für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (seit 2009) sowie für Polizeibedienstete (seit 2008) haben beide Seiten ihre bildungspolitische Zusammenarbeit weiter vertieft. Diese Programme sollen in Absprache zwischen beiden Seiten fortgeführt und - wo erforderlich - weiterentwickelt werden.



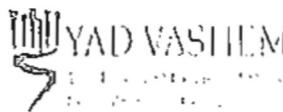
- (3) Nordrhein-Westfalen wird die Erinnerung an die Shoah und die Verantwortung der deutschen Justiz hierfür durch die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ weiterhin lebendig halten.
- (4) Beide Seiten streben eine weitere Vertiefung ihrer bildungspolitischen Zusammenarbeit an und werden zu diesem Zweck gemeinsame Vorschläge und geeignete Projekte erarbeiten. Insbesondere werden beide Seiten die Möglichkeit eines Einsatzes von Expertinnen und Experten von Yad Vashem für bildungspolitische Maßnahmen und Projekte in Nordrhein-Westfalen untersuchen.

3.

- (1) Beide Seiten haben Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich der Erinnerungskultur und der Gedenkstättenarbeit, die sich auf den Austausch zu Fragen der Erinnerungs- und Gedenkstättenpädagogik ebenso erstrecken kann wie auf Seminare, Konferenzen, gegenseitige Praktika und Hospitationen oder andere Bildungsmaßnahmen.
- (2) Für die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen wird der „Arbeitskreis NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e. V.“ unter Konsultation der Landeszentrale für politische Bildung die Zusammenarbeit mit Yad Vashem in diesem Bereich koordinieren.

4.

- (1) Beide Seiten teilen die Auffassung, dass Yad Vashem seine Einbindung in den schulischen und außerschulischen Jugendaustausch zwischen Israel und

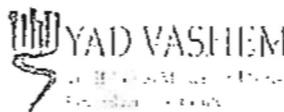


Nordrhein-Westfalen verstärken sollte. Zu diesem Zweck wird Yad Vashem ein besonderes Besuchsprogramm für nordrhein-westfälische Schulklassen ebenso wie für außerschulische Jugendgruppen entwickeln. Durch ihre Besuche in Israel und Yad Vashem sollen diese Gruppen einen tieferen Einblick und ein größeres Verständnis der Shoah gewinnen.

- (2) Darüber hinaus werden beide Seiten gemeinsam überlegen, in welcher Weise die Expertise von Yad Vashem für die schulische Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen – etwa im Rahmen von Schul-Projektwochen – eingesetzt werden kann, und hierzu Modellprojekte entwickeln und durchführen.

5.

- (1) Beide Seiten werden eine geeignete Kontaktperson benennen, die für die Koordinierung der Durchführung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung verantwortlich ist, sowie - falls erforderlich - weitere Kontaktpersonen zur Durchführung einzelner Maßnahmen.
- (2) Gegen Ende eines jeden Kalenderjahres werden beide Seiten eine vorläufige Planung für die im darauffolgenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen abstimmen. Im Übrigen soll die Durchführung der einzelnen Maßnahmen auf Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen dezentral erfolgen.
- (3) Die Finanzierung sämtlicher auf dieser Gemeinsamen Absichtserklärung basierenden Maßnahmen wird in gegenseitiger Abstimmung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit entsprechender Mittel und unter Wahrung der Ressortzuständigkeiten auf Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt werden.



6.

Beide Seiten teilen die Auffassung, dass in die Durchführung dieser Absichtserklärung im gegenseitigen Einverständnis zwischen den beiden Seiten auch weitere Einrichtungen einbezogen werden können.

7.

- (1) Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird am Tag der Unterzeichnung wirksam und soll zunächst für eine Dauer von fünf Jahren angewandt werden. Beide Seiten können sie veröffentlichen.
- (2) Diese Gemeinsame Absichtserklärung kann mit der schriftlichen Zustimmung beider Seiten geändert werden.
- (3) Rechtzeitig vor Ablauf der vorläufigen Anwendungsdauer von fünf Jahren werden beide Seiten diese Gemeinsame Absichtserklärung gemeinsam evaluieren und sich darum bemühen, Einvernehmen über ihre weitere Anwendung zu erzielen.

Unterzeichnet in Jerusalem am 5. März 2014, entsprechend dem 3. Adar II 5774 des hebräischen Kalenders in drei (3) Exemplaren, jeweils in deutscher, hebräischer und englischer Sprache, wobei alle Sprachfassungen gleichermaßen gültig sind.

Für die Regierung des
Landes Nordrhein-Westfalen

Hannelore Kraft
Ministerpräsidentin des
Landes Nordrhein-Westfalen

Für Yad Vashem,
die Gedenkstätte für
Holocaust und Heldentum

Dorit Novak
Generaldirektorin
Yad Vashem